

Bekanntmachung



Neue Regelungen für Reisepässe zum 1. Januar 2024

Abschaffung Kinderreisepass, Erhöhung der Gebühren für Reisepässe

Der Deutsche Bundestag hat die Abschaffung des Kinderreisepasses beschlossen. Statt des Ausweisdokuments „Kinderreisepass“ kann künftig auch für Babys und Kleinkinder ein elektronischer Reisepass mit der Nutzungsmöglichkeit für weltweite Reisen beantragt werden. Dieser hat dann eine längere Gültigkeit von 6 Jahren.

Eine Alternative zum Reisepass ist der Personalausweis, der auch 6 Jahre gültig ist und für Reisen innerhalb der EU geeignet ist.

Reisepass: Gebührenerhöhung ab 24 Jahren

Eine weitere Änderung zum 1. Januar 2024 sieht vor, dass die Gebühr für den Reisepass für Antragsteller **über 24 Jahren auf 70,00 Euro** erhöht wird. Die Gebühr für **unter 24-jährige** Antragsteller bleibt gleich bei **37,50 Euro**.

Mintraching, 27.11.2023
Gemeinde Mintraching

Angelika Ritt-Frank
1. Bürgermeisterin

ausgehängt am: 01.12.2023
abzunehmen am: 29.12.2023
abgenommen am